

LAbg. Anja Haider-Wallner

**Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, am 2. Oktober 2024

An den  
Präsident des Burgenländischen Landtages  
Herrn Robert Hergovich  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler**

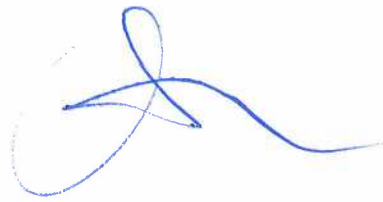
Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Landesschüler:innenvertretung Burgenland ist die gewählte gesetzliche Vertretung der Schüler:innen des Burgenlandes gegenüber der Bildungsdirektion, der Landesregierung und dem Landtag. Aufgabe der Mitglieder der Landesschüler:innenvertretung ist es, sich für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Politik und wichtigen Entscheidungsträger:innen auf Landesebene stark zu machen.

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterstützungen (Geld-, Sach- und Arbeitsleistungen) sind von Seiten der Landesregierung und der Bildungsdirektion für die Tätigkeit der Landesschüler:innenvertretung vorgesehen?
2. In welchem Ausmaß wurden diese Leistungen von der Landesschüler:innenvertretung in den Schuljahren 2020/21, 2021/23 und 2023/24 wahrgenommen?
3. Wie hoch war bzw. ist das für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesschüler:innenvertretung vorgesehene Budget jeweils für die Schuljahre 2020/21, 2021/23, 2023/24 und 2024/25?
4. Inwieweit wurde das Budget der Landesschüler:innenvertretung jeweils in den Schuljahren 2020/21, 2021/23 und 2023/24 ausgeschöpft?
5. Muss die Landesschüler:innenvertretung der Landesregierung oder der Bildungsdirektion eine Budgetplanung vorlegen? Wenn ja, bis wann und in welchem Detailgrad?
6. Wenn Funktionsperiode und Budgetperiode abweichend sind, wie flexibel kann ein neues Team Änderungen beantragen und auf welche Weise?
7. Welche Richtlinien gelten für die Einreichung von Belegen?

8. Wie werden diese Richtlinien an die Repräsentant:innen der Landesschüler:innenvertretung kommuniziert?
9. Wie können Fahrtkosten abgerechnet werden?
10. Die Auszahlung welcher und wie vieler Abrechnungen und Belege in welcher Höhe wurden in den Schuljahren 2020/21, 2021/23 und 2023/24 von der Landesregierung bz. der Bildungsdirektion abgelehnt und aus welchen Gründen?
11. Wird der Landesschüler:innenvertretung von der Landesregierung oder der Bildungsdirektion eine eigene Räumlichkeit als Büro zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.